

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	17.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Spielflächenbedarfsplanung

Betroffene Produktgruppe

11 13 01 Öffentliches Grün

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 05.09.2018, TOP 3.1, Drucksachen-Nr. 7071/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 10.10.2018, TOP 9 und 9.1, Drucksachen-Nr. 7071/2014-2020
 Schul- und Sportausschuss, 20.11.2018, TOP 3.3.1, Drucksachen-Nr. 7676/2014-2020
 Schul- und Sportausschuss, 26.02.2019, TOP 3.8, Drucksachen-Nr. 7891/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 06.03.2019, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7891/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 5.1
 Schul- und Sportausschuss, 27.04.2021, TOP 3.8, Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025
 Ausschuss für Umwelt und Klima, 27.04.2021, TOP 6, Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 05.05.2021, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025
 Stadtentwicklungsausschuss, 18.05.2021, TOP 7, Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 02.06.2021, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 6, Drucksachen-Nr. 2201/2020-2025

Sachverhalt:

Mit der Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025 hat die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 05.05.2021 in erster Lesung umfangreich zum Thema Spielflächenbedarfsermittlung informiert. Im Rahmen der zweiten Lesung am 02.06.2021 sind weitergehende Informationen gegeben worden. Der Erwartung, nach der Sommerpause einen weitergehenden Bericht zu geben, hat die Verwaltung mit der Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 2201/2020-2025 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.09.2021 entsprochen.

Mit der nun vorliegenden Informationsvorlage greift die Verwaltung zwei Aspekte aus der Informationsvorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.09.2021 nochmal auf.

1. Kartendarstellung der Spielflächenversorgung im Internetauftritt der Stadt Bielefeld

Der Internetauftritt der Stadt Bielefeld in Sachen Spielplätze ist ausgebaut worden ist. Es finden sich dort nun weitere Informationen und über die dort hinterlegten weiterführenden Links lassen sich wichtige Informationen zu den einzelnen Spielplätzen abrufen und diese auch gezielt suchen. Außerdem sind dort nun auch zwei Karten veröffentlicht worden:

- Die eine Karte gibt einen Überblick über die Spielflächen, aber auch über sonstige potentiell zum Spielen nutzbare Freiflächen.
- In einer anderen Karte ist u. a. der Versorgungsgrad mit Spielflächen in den unterschiedlichen Quartieren dargestellt.

Alle genannten Informationen sind wie folgt abrufbar: <https://www.bielefeld.de/node/5227>.

In der Sitzung am 29.09.2021 ist vereinbart worden, dass die Sitzung am 17.11.2021 genutzt werden kann, zum Internetauftritt der Stadt Bielefeld in Sachen Spielplätze eine Rückmeldung zu geben und unter dem Blickwinkel „Was ist für Eltern hilfreich?“ ggfs. weitere Bedarfe zu formulieren, deren Umsetzung dann im Zusammenwirken mit dem Amt für Geoinformation und Kataster geprüft werden soll.

2. Maßnahmen zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich „Spielflächen“

2.1 Notwendigkeit und Ziel

Für Kinder und Jugendliche ist Spielen von prägender Bedeutung. Im Spiel findet die aktive Aneignung der Umwelt statt. Spielen bedeutet, eigene Abenteuer auf Spielplätzen und in Freiräumen zu erleben, um gesund aufzuwachsen. Die Bereitstellung und Sicherung von Flächen zum Spielen für Kinder und Jugendliche hat für die Stadt Bielefeld daher eine hohe Bedeutung.

Die politische Diskussion in den letzten Monaten insbesondere im Jugendhilfeausschuss hat gezeigt, dass die Erwartungen beim Thema „Spielflächen“ deutlich gestiegen sind. Dabei ist auch eingefordert worden, dass das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – mit seiner besonderen Verantwortung für die Belange von Kindern und Jugendlichen stärker in den Prozess einbezogen wird.

Wie bereits in der Sitzung am 29.09.2021 mitgeteilt, sieht die Verwaltung Optimierungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Aufgabe „Spielflächen“. Auch werden zusätzliche finanzielle Ressourcen für erforderlich gehalten, um die diesbezügliche Arbeit intensivieren zu können. In Vorbereitung ist daher die Erteilung eines Projektauftrags zur Einrichtung einer Projektgruppe „Spielflächen“ durch den Oberbürgermeister.

Ziel des Projektes ist es, die Interessen von Kindern und Jugendlichen noch stärker in den Blick zu nehmen und ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Dafür erforderlich ist es, in Bielefeld eine Spielflächenbedarfsplanung zu implementieren, durch die die Bedarfsermittlung, Planung und Realisierung von Spielflächen in quantitativer und qualitativer Hinsicht intensiviert werden. Das wird begünstigt durch eine enge Abstimmung der verschiedenen städtischen Organisationseinheiten, die mit verschiedenen Aufgabenstellungen daran mitwirken.

2.2 Eckpunkte und Aufgaben der Projektgruppe „Spielflächen“

Die Erreichung des Ziels kann nur im Zusammenwirken und in der Vernetzung verschiedener städtischer Organisationseinheiten erfolgreich gelingen. Aus diesem Grund soll beginnend mit dem 01.01.2022 für die Dauer von zunächst zwei Jahren eine kontinuierlich tagende Projektgruppe „Spielflächen“ eingerichtet werden, der im Kern folgende städtische Organisationseinheiten angehören:

- Immobilienservicebetrieb
- Umweltamt
- Amt für Schule
- Amt für Jugend und Familie – Jugendamt
- Umweltbetrieb

Weitere städtische Organisationseinheiten können einbezogen werden, wenn sich das als sinnvoll erweisen sollte (z.B. Sportamt).

Wesentliche Aufgaben der Projektgruppe sind:

- Bedarfsanalyse für die verschiedenen Siedlungsräume in quantitativer und qualitativer Hinsicht
- Feststellen der jeweiligen Handlungsbedarfe unter Berücksichtigung der Interessenlagen der verschiedenen Zielgruppen (insbesondere Alter, Geschlecht, inklusive Spielmöglichkeiten)
- Feststellen von Optionen zur Bedarfsdeckung
- Priorisierung der notwendigen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung
- Ergreifen der notwendigen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, soweit erforderlich nach vorheriger Beteiligung der politischen Gremien

Die Arbeit der Projektgruppe „Spielflächen“ ist ausgerichtet auf den Neubau, die Erweiterung und die Modernisierung von Spielflächen. Maßnahmen zur Pflege und Instandhaltung bestehender Spielplätze und Schulhöfe (insb. im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht) sind daher nicht Gegenstand der Projektgruppe, sondern wie derzeit auch in eigener Zuständigkeit der jeweiligen städtischen Organisationseinheit umzusetzen.

Die in den städtischen Organisationseinheiten für den Neubau, die Erweiterung und die Modernisierung von Spielflächen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Projektgruppe „Spielflächen“ einzusetzen. Werden dafür weitere Mittel benötigt, sind von der Projektgruppe „Spielflächen“ entsprechende Beschlussvorlagen für die politischen Gremien vorzubereiten.

In den bisherigen Diskussionen im Jugendhilfeausschuss sind vier Themen angesprochen worden, auf die die Verwaltung in ihren bisherigen Informationsvorlagen noch nicht ausführlich eingegangen ist. Es handelt sich um folgende Aspekte:

- Inklusive/barrierefreie Spielplätze
- Gendergerechte Spielplätze
- Altersgerechte Spielplätze
- Weiteres Vorgehen in Bezug auf die identifizierten 49 priorisierten Handlungsräume

Diese Themen erfordern eine ämterübergreifende Betrachtung und werden daher in der neuen Projektgruppe „Spielflächen“ intensiver betrachtet.

2.3 Rolle und Aufgaben ...

2.3.1 ... des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt –

Die Federführung für die Projektgruppe soll dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – übertragen werden. In diesem Rahmen soll das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Federführung und Koordination für den Prozess der Spielflächenbedarfsplanung
- Vernetzung der städtischen Organisationseinheiten, die Aufgaben im Bereich „Spielflächen“ haben; Zusammenführen der verschiedenen städtischen Organisationseinheiten und im Konfliktfall Moderation im Sinne des oben beschriebenen Ziels
- Einbringen und Vertreten der besonderen Perspektive von Kindern und Jugendlichen; Sicherstellung ihrer Partizipation bei grundsätzlichen Fragen sowie bei Neubauten bzw. größeren Erweiterungen und Modernisierungen
- Einbringen und Vertreten des Aspekts der inklusiven Ausgestaltung von Spielplätzen bei Neuplanung und Modernisierung
- Prozess- und Ergebniscontrolling, regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungsvorstand und Ratsgremien
- Qualitäts- und Beschwerdemanagement: Entgegennahme und je nach Inhalt Weiterleitung oder Weiterbearbeitung von Beschwerden und Ideen

Für die Umsetzung des Projektauftrags benötigt das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –, zunächst für die Dauer von zwei Jahren, eine zusätzliche Personalressource im Umfang einer Vollzeitstelle. Die Personalkosten sollen aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – finanziert werden.

2.3.2 ... der anderen Organisationseinheiten

Im Projektauftrag soll klar geregelt werden, dass die Einrichtung der Projektgruppe „Spielflächen“ und die Übertragung der vorstehend genannten Aufgaben auf das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – die beteiligten anderen städtischen Organisationseinheiten nicht von der Wahrnehmung der ihnen ohnehin obliegenden Aufgaben im Bereich „Spielflächen“ entbindet.

2.4 Weitergehende Fragestellung

Vorgesehen ist auch, dass die Projektgruppe Vorschläge für die mittelfristige Entwicklung und für die Optimierung des Prozesses zur Bereitstellung von Spielflächen erarbeitet.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger